

# Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates am ... in der Stadt Innsbruck

| Nummer des Wahlvorschlags | Für den gewählten Wahlvorschlag im Kreis ein X einsetzen | Bezeichnung der Wählergruppe | Altfähige Kurzbezeichnung der Wählergruppe | Vorzugsstimme für |
|---------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------|-------------------|
| 1                         | <input type="radio"/>                                    | WÄHLERGRUPPE A               | A                                          |                   |
| 2                         | <input type="radio"/>                                    | WÄHLERGRUPPE B               | B                                          |                   |
| 3                         | <input type="radio"/>                                    | WÄHLERGRUPPE C               | C                                          |                   |
| 4                         | <input type="radio"/>                                    | WÄHLERGRUPPE D               | D                                          |                   |
| 5                         | <input type="radio"/>                                    | WÄHLERGRUPPE E               | E                                          |                   |

| Familien- bzw. Nachname und Vorname sowie Geburtsdatum der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, Bezeichnung der Wählergruppe | Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| MAX MUSTERMANN 1<br>geb. am<br>Wählergruppe A                                                                                                           | <input type="radio"/>                                 |
| MAX MUSTERMANN 2<br>geb. am<br>Wählergruppe B                                                                                                           | <input type="radio"/>                                 |
| MAX MUSTERMANN 3<br>geb. am<br>Wählergruppe C                                                                                                           | <input type="radio"/>                                 |
| MAX MUSTERMANN 4<br>geb. am<br>Wählergruppe D                                                                                                           |                                                       |
| MAX MUSTERMANN 5                                                                                                                                        |                                                       |

## Innsbruck wählt: Wie funktioniert's?

Zahlreiche Listen ritzen am 14. April um einen Sitz im Gemeinderat und schicken auch eine/n KandidatIn/en ins Rennen um das Amt der/des BürgermeisterIn/s. Was es bei der Wahl auf dem Stimmzettel zu beachten gilt, erfahren Sie hier.

### Stimmzettel für welche Wahl?

Die Wahlberechtigten erhalten insgesamt zwei Stimmzettel, einen weißen für die Wahl des Gemeinderates, also die Wählergruppen, einen grauen für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters. Auf jedem der zwei Stimmzettel ist jeweils nur ein Kreuz für die Wählergruppe bzw. den Namen der wahlwerbenden Person im Kreis einzusetzen. Die Stimmzettel werden in ein gemeinsames Kuvert gegeben und in die dafür vorgesehene Wahlbox geworfen.

### Was ist auf dem Stimmzettel zur Gemeinderatswahl zu beachten?

Auf dem weißen Stimmzettel ist ein Kreuz für die zur Wahl stehende Liste bzw. Wählergruppe im Kreis einzusetzen. Außerdem können bis zu zwei Vorzugsstimmen vergeben werden. Diese sind jedoch nur gültig, sofern diese auch an KandidatInnen der zuvor angekreuzten Liste vergeben werden. Die Liste jener KandidatInnen, für die Vorzugsstimmen vergeben werden können, liegt in

der Wahlzelle auf bzw. ist den Wahlkarten-Unterlagen beigelegt.

### Was ist auf dem Stimmzettel zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu beachten?

Auf dem grauen Stimmzettel ist die/der jeweilige KandidatIn zum Amt der/des BürgermeisterIn/Bürgermeisters anzukreuzen. Diese/r muss nicht jener Liste angehören, die zuvor auf dem Stimmzettel zur Gemeinderatswahl angekreuzt wurde. <sup>MD</sup>

## Wichtige Fristen rund um die Wahl

### Dienstag, 16. Jänner

Stichtag: Die Voraussetzungen für das Wahlrecht und die Wählbarkeit sind nach dem Stichtag zu beurteilen. Dieser liegt immer zwischen dem Tag der Wahlausschreibung (10. Jänner 2024) und dem 70. Tag vor dem Wahltag.

### Freitag, 15. März

Bis längstens 17.00 Uhr an diesem Tag konnten Wahlvorschläge sowohl für die Gemeinderats- als auch für die BürgermeisterInnen-Wahl bei der Hauptwahlbehörde eingebracht werden.

### Dienstag, 9. April

Bis zu diesem Tag ist es möglich, einen schriftlichen Antrag für eine Wahlkarte zu stellen (d. h. bis zu diesem Tag muss der Antrag bei der Behörde einlangen).

### Freitag, 12. April

Sollte jemand sein Wahlrecht vor einer Sonderwahlbehörde ausüben wollen, gilt es bis 14.00 Uhr an diesem Tag einen Antrag (schriftlich/mündlich) zu stellen. Für BriefwählerInnen ist der 12. April der letzte Tag, an dem die Wahlkarte mündlich beantragt werden kann bzw. Wahlkarten auf dem Post- oder sonstigem Weg zur Gemeinde gelangen müssen. Beides muss bis 14.00 Uhr geschehen.

### Sonntag, 14. April

Wahltag: Sowohl der Gemeinderat als auch die/der BürgermeisterIn werden gewählt. Das Ergebnis dieser Wahlen steht noch am selben Tag fest.

Falls an diesem Tag keine/r der KandidatInnen für das BürgermeisterInnen-Amt eine Mehrheit von über 50 Prozent erreicht, kommt es zur Stichwahl.

### Freitag, 26. April

Wie am 12. April wiederholen sich die Fristen bzgl. der Wahlkarten sowie der Sonderwahlbehörde zwei Tage vor der Stichwahl.

### Sonntag, 28. April

Engere Wahl: Den WählerInnen stehen in der Stichwahl zwei KandidatInnen, die für die Funktion des Innsbrucker Stadtoberhaupts antreten, zur Auswahl. Das Ergebnis wird noch am selben Tag bekannt gegeben.

# Ihre geförderte Badsanierung



„Bis zu 35% + 25% Förderung für SeniorInnen“

|                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| Gemeinsam kümmern wir uns um die Förderungen für Ihr Komfortbad. Wie z.B.: |            |
| Gesamtkosten                                                               | 10.700,00  |
| Förderung Stadt IBK 35%                                                    | - 3.500,00 |
| Förderung Land Tirol 25%                                                   | - 2.675,00 |
| Eigenkosten                                                                | 4.525,00   |



Elektro- und Installationsarbeiten werden gemeinsam mit befugten Handwerksbetrieben ausgeführt.

## Wir machen Ihr Bad seniorenfit:

- alles aus einer Hand
- inkl. Förderberatung
- schon über 900 Badrenovierungen
- in IBK und Umgebung
- Schauraum nur nach Terminvereinbarung

Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren!  
+43 660 24 24 883

**KomfortBad**  
Der Experte für Ihr altersgerechtes Bad



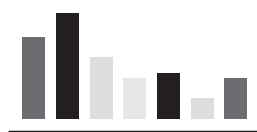
Weitere Tipps auf:  
[www.komfortbad.at](http://www.komfortbad.at)  
HM Badrenovierung GmbH  
Dörrstraße 81, 6020 Innsbruck

# Mit ein paar Schritten zur Wahl

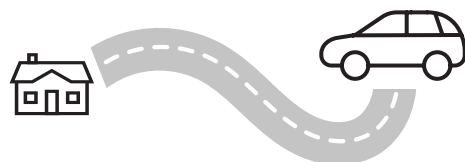
Am 14. April werden der Innsbrucker Gemeinderat und die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister gewählt. Hier ein kleiner Wegweiser für die wichtigsten Schritte, die notwendig sind, um die Stimme abzugeben. <sup>1</sup> DG



**Guten Morgen!** Die Wahllokale öffnen um 7.30 Uhr ihre Türen. Wahlberechtigt sind alle UnionsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Innsbruck, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.



Gegen 19.00 Uhr stehen die Ergebnisse der beiden Wahlen nach Auszählung aller Stimmen fest. Es wird ein Gesamtergebnis veröffentlicht. Dieses kann auf [www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at) eingesehen und vielen Medien entnommen werden.

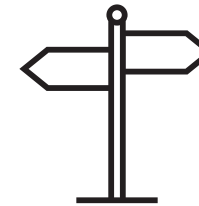


Bettlägrige Personen, die nicht selbstständig in ein Wahllokal kommen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimme vor einer Sonderwahlbehörde abzugeben. Diese kommt zu den betroffenen Personen nach Hause und muss zuvor online unter [www.innsbruck.gv.at/sonderwahlbehoerde](http://www.innsbruck.gv.at/sonderwahlbehoerde) beantragt werden.



**Nicht vergessen:** Ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis muss zur Stimmabgabe mitgenommen und vorgezeigt werden.

Die Wahllokale sind von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Danach ist keine Stimmabgabe mehr möglich.



**Wohin?** Welches das richtige Wahllokal ist, kann vom Anschlag in den Wohnhäusern abgelesen oder unter [www.innsbruck.gv.at/wahllokale](http://www.innsbruck.gv.at/wahllokale) gefunden werden.



Die kuvertierten Stimmzettel müssen in eine bereitgestellte Wahlbox eingeworfen werden. Bitte beachten: Fotografieren in Wahllokalen bzw. des Stimmzettels ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.



Im Wahllokal werden zwei Stimmzettel ausgegeben. Auf jedem gilt es, ein gültiges Kreuz oder Ähnliches zu machen. Die Abgabe von Vorzugsstimmen ist bei der Gemeinderatswahl möglich.



Ihre Hörakustik-Experten  
**Lutz Seiferth und Cankut Fenster**

**Jetzt Hörstärke entdecken & 14 Tage kostenlos die neuesten Hörgeräte testen.**

# HÖR STÄRKE

**Unsere Teamstärke ist Ihre Hörstärke.**

**Neuroth-Fachinstitute Innsbruck**  
Maria-Theresien-Straße 40, Museumstraße 22  
Service-Hotline: 00800 8001 8001



QR-Code scannen & Termin online buchen.  
[neuroth.com](http://neuroth.com)

**NEUROTH**  
BESSER HÖREN • BESSER LEBEN